

2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - in der zz. geltenden Fassung - hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Sitzung am 04.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die bisherige Höhe der Kreisumlage wird nicht verändert.

Lüchow, den 04.07.2022

- Siegel -

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin
gez. Dagmar Schulz